

Kontaktdaten

Ihre Ansprechpersonen

Christine Kempf

Zuständigkeit: Landkreise Emmendingen und Breisgau Hochschwarzwald

✉ christine.kempf@ssa-fr.kv.bwl.de

☎ 0761- 595249-541

Elisabeth Fuchsloch

Zuständigkeit: Landkreis Emmendingen

✉ elisabeth.fuchsloch@ssa-fr.kv.bwl.de

☎ 0761- 595249-544

Tobias Gimmi

Zuständigkeit: LK Breisgau Hochschwarzwald

✉ tobias.gimmi@ssa-fr.kv.bwl.de

☎ 0761- 595249-511

Katharina Gruber

Zuständigkeit: Stadt Freiburg

✉ katharina.gruber@ssa-fr.kv.bwl.de

☎ 0761- 595249-550

Judith Solf

Zuständigkeit: Stadt Freiburg

✉ judith.solf@ssa-fr.kv.bwl.de

☎ 0761- 595249-548

Ausführliche Informationen

unter

Homepage:

[www.schulamt-freiburg.de/Unterstützung&Beratung/
Inklusives Bildungsangebot](http://www.schulamt-freiburg.de/Unterstützung&Beratung/Inklusives_Bildungsangebot)

„Handreichung für Eltern“
Beschulung von Kindern mit einem
Anspruch auf ein sonderpädagogisches
Bildungsangebot



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT FREIBURG

Oltmannsstr. 22
79100 Freiburg

www.schulamt-freiburg.de

Fachdienst Inklusion
des Staatlichen Schulamtes Freiburg

Miteinander in Vielfalt
und Vielfalt im Miteinander



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT FREIBURG

Information

Was bedeutet Inklusion?

Inklusion bedeutet eine umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben.

Ziel ist die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft, in dem ein barrierefreies Umfeld geschaffen wird.

Das schließt ausdrücklich das Recht auf Bildung ein.

Beratung

Sie benötigen Unterstützung, weil...

... Ihr Kind eine deutliche Beeinträchtigung, eine Behinderung oder eine Erkrankung hat?

Nehmen Sie Kontakt mit dem **Fachdienst Inklusion** auf und lassen Sie sich beraten.

Bildungsangebote

Möglicherweise benötigt Ihr Kind ein **Sonderpädagogisches Bildungsangebot**, um erfolgreich lernen zu können.

Dieses Sonderpädagogische Bildungsangebot kann an einem **sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)** oder im Rahmen eines **inkluisiven Bildungsangebotes** an einer Grund-, Haupt- u. Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschule oder einem Gymnasium umgesetzt werden.

Wir sind Ansprechpartner ...

für Eltern, Schulen, Sozialbehörden, Schulträger und andere Partner aus dem pädagogischen und medizinischen Bereich.

Ablauf

Kontaktaufnahme der Eltern mit Schule oder Kindergarten

Antrag der Eltern auf Prüfung des **Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot** (Sonderpädagogische Diagnostik)

Elternberatung durch die Fachdienst Inklusion ... über schulische Angebote an allgemeinen Schulen sowie an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Elternwahlrecht

Ihr Wunsch als Erziehungsberechtigte



oder



SBBZ

Inklusives Bildungsangebot an der allgemeinen Schule

Festlegung eines geeigneten Lernorts durch das Staatliche Schulamt.

Beratungsprozess